

Einladung zur 31. ordentlichen Generalversammlung der BB Biotech AG, Schaffhausen

Die Aktionärinnen und Aktionäre der BB Biotech AG werden hiermit eingeladen zur ordentlichen Generalversammlung

am Mittwoch, 19. März 2025, 15.00 Uhr
im Pavillon im Park, Steigstrasse 26, CH-8200 Schaffhausen
(Türöffnung 14.30 Uhr)

BEGRÜSSUNG UND EINLEITUNG

Dr. Thomas von Planta, Verwaltungsratspräsident

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATS

1. Jahresrechnung und konsolidierte Jahresrechnung 2024

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Jahresrechnung und die konsolidierte Jahresrechnung per 31. Dezember 2024 zu genehmigen.

B. Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und den Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung zuständig.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, aus dem zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn von CHF 921'212'821 den Aktionären eine Dividende von CHF 1.80 brutto pro ausstehende Namenaktie zu entrichten. Der verbleibende Betrag des Bilanzgewinns ist auf neue Rechnung vorzutragen. Auf Grundlage der Gesamtzahl von 55'400'000 Namenaktien beträgt der maximal zur Ausschüttung beantragte Betrag CHF 99'720'000. Es erfolgt keine Ausschüttung auf eigene Namenaktien der BB Biotech AG. Von der Bruttodividende wird die schweizerische Verrechnungssteuer in Höhe von 35% abgezogen.

B. Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung einer Dividende zuständig.

3. Entlastung des Verwaltungsrats

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, dem Verwaltungsrat für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

B. Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für den Entlastungsbeschluss zuständig.

4. Wahlen in den Verwaltungsrat

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die folgenden unabhängigen Verwaltungsräte für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen:

- Dr. Thomas von Planta als Präsident des Verwaltungsrats
- Dr. Clive Meanwell als Vize-Präsident des Verwaltungsrats
- Laura Hamill als Verwaltungsrätin
- Dr. Pearl Huang als Verwaltungsrätin
- Camilla Soenderby als Verwaltungsrätin
- Prof. Dr. Mads Krogsgaard Thomsen als Verwaltungsrat

B. Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 und Abs. 3 Ziff. 1 und den Statuten ist die Generalversammlung für die vorstehenden Wahlen zuständig. Der Verwaltungsrat und der Vergütungs- und Nominationsausschuss sind überzeugt, dass die

zur Wiederwahl beantragten Personen über die erforderlichen Kompetenzen verfügen. Weitere Informationen finden sich im Geschäftsbericht unter <https://www.report.bbbiotech.ch/2024/de>.

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

5. Wahlen in den Vergütungsausschuss

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die folgenden Verwaltungsräte als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen:

- Dr. Clive Meanwell
- Prof. Dr. Mads Krogsgaard Thomsen

B. Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die vorstehenden Wahlen zuständig.

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

6. Genehmigung der Verwaltungsrats honorare

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 von CHF 1'660'000 (exklusive gesetzlicher Sozialversicherungsbeiträge und Abgaben) zu genehmigen.

B. Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrats zuständig. Erläuterungen zur Vergütung des Verwaltungsrats finden sich im Geschäftsbericht.

7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Walder Wyss AG, Seefeldstrasse 123, CH-8034 Zürich, vertreten durch Dr. Mark A. Reutter, Rechtsanwalt, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters zuständig. Walder Wyss AG bestätigte, dass sie die für die Ausübung des Mandates geforderte Unabhängigkeit besitzt.

8. Wahl der Revisionsstelle

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Deloitte AG, Pfingstweidstrasse 11, CH-8005 Zürich, für eine einjährige Amtsdauer als Revisionsstelle wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Wahl der Revisionsstelle zuständig. Deloitte AG bestätigte, dass sie die für die Ausübung des Mandates geforderte Unabhängigkeit besitzt.

ALLGEMEINES

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2024 mit Jahresrechnung, konsolidierter Jahresrechnung und Revisionsberichten sowie der Vergütungsbericht 2024 mit Revisionsbericht sind seit dem 21. Februar 2025 auf report.bbbiotech.ch/2024/de erhältlich.

Zutrittskarten

Aktionärinnen und Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können bis spätestens 11. März 2025 bei der BB Biotech AG, c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, CH-4614 Hägendorf, die Zutrittskarte mit Stimmmaterial beziehen. Teilnahme- und stimmberechtigt sind die am 11. März 2025 um 17.00 Uhr (MEZ) im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre sowie Nutzniesserinnen und Nutzniesser.

Vollmachterteilung

Falls Sie nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben Sie die Möglichkeit, einen Dritten, der nicht Aktionärin/Aktionär zu sein braucht, oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Walder Wyss AG, Seefeldstrasse 123, CH-8034 Zürich, vertreten durch Dr. Mark A. Reutter, Rechtsanwalt, zu bevollmächtigen.

Falls Sie keine spezifischen Stimminstruktionen erteilen, weisen Sie, wie auf der Stimmkarte angegeben, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter an, das Stimmrecht in Bezug auf die in dieser Einladung wiedergegebenen Anträge im Sinne des Verwaltungsrats auszuüben. Sollten an der ordentlichen Generalversammlung neue Traktanden oder neue Anträge zu den in dieser Einladung wiedergegebenen Traktanden eingereicht werden und erteilen Sie hierfür keine spezifischen Weisungen, weisen Sie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter an, das Stimmrecht im Sinne der Anträge des Verwaltungsrats auszuüben. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter übt nur das Stimmrecht aus und kann keine anderen Anträge, Wahlvorschläge und Ähnliches vertreten.

Aktionärinnen und Aktionäre können sich an Abstimmungen und Wahlen durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter <https://bbbiotech.netvote.ch> beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten befinden sich auf dem beigelegten Antwortschein. Die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen sowie allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 17. März 2025, 12.00 Uhr (MEZ), möglich.

Wünschen Sie in Zukunft die Einladung zur Generalversammlung in elektronischer Form, können Sie im Weisungerteilungssystem unter <https://bbbiotech.netvote.ch> die Option «Versandart» auswählen. Die Login-Daten befinden sich auf dem beigelegten Antwortschein.

Schaffhausen, 18. Februar 2025

BB Biotech AG
Der Verwaltungsrat